

der Erhaltung der Natur. Die g. I. müssen entsprechend den allgemeinen Entwicklungsgesetzen und den konkret-historischen Bedingungen durch die marxistisch-leninistische Partei und den sozialistischen Staat jeweils allen Mitgliedern der Gesellschaft bewußt gemacht werden. Jede Gruppe hat aber auch ihre spezifischen Interessen, und damit entsteht die Aufgabe, diese mit den g. I. in Übereinstimmung zu bringen. Dies ist ein Prozeß, der eine objektive und eine subjektive Seite hat. Die objektive Seite ist der erreichte Stand der Möglichkeiten und Bedingungen, die Bedürfnisse dieser oder jener Gruppe befriedigen zu können. Die subjektive Seite sind die Handlungen der Menschen, welche die Übereinstimmung der g. I. und der Interessen der Gruppen entweder fördern oder behindern können. Die Interessen in Übereinstimmung zu bringen erfordert eine wissenschaftlich begründete Leitung, Planung und Organisation der sozialistischen Gesellschaft, wie sie durch die marxistisch-leninistische Partei und den sozialistischen Staat praktiziert werden. Die Freisetzung solcher Triebkräfte ist unvereinbar mit der Nivellierung der Interessen und Bedürfnisse der Werktätigen, ebenso wird sie durch Subjektivismus behindert. In diesem dialektisch widersprüchlichen Verhältnis besitzen die g. I. die Priorität gegenüber den speziellen Gruppen- oder Einzelinteressen. Übereinstimmung äußert sich als ein ständiges Lösen und Neusetzen des Widerspruchs zwischen g. I. und Gruppen- bzw. Einzelinteressen. Das dialektische Verhältnis beider erweist sich als eine wesentliche Triebkraft, die z. B. im —* *sozialistischen Wettbewerb* zur Erhöhung des gesellschaftlichen Leistungsvermögens in Einheit mit wachsender Individualität und Mannigfaltigkeit der Persönlichkeitsentwicklung führt.

gesellschaftliche Kontrolle: Gesamtheit der Maßnahmen, Organe und Rechtsinstitutionen, die es den Werktätigen ermöglichen, die Durchführung der Beschlüsse der SED und der Regierung der DDR durch die Staats- und Wirtschaftsorgane und Ausschüsse der Nationalen Front auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens selbst zu überprüfen und entscheidenden Einfluß auf die Verwirklichung dieser Beschlüsse zu nehmen. Als Ausdruck des Mitregierens der Werktätigen ist die g. K. Bestandteil der—» *sozialistischen Demokratie* und ein wichtiges Prinzip der Leitung des sozialistischen Staates. Die g. K. wird vor allem durch die Abgeordneten der Volksvertretungen, deren Ausschüsse, Kommissionen und Aktivs ausgeübt. Große Bedeutung für die Verwirklichung der g. K. haben die Rechenschaftslegungen in den volkseigenen Kombinat und Betrieben, in den Genossenschaften und in den staatlichen Organen sowie die —» *Eingaben* der Bürger und deren Bearbeitung durch die Staatsorgane. Wichtige Aufgaben der g. K. haben auch die Ausschüsse der Nationalen Front zu erfüllen. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung der g. K. zu einer umfassenden Volkskontrolle spielt die —» *Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR*, die mit den gesellschaftlichen Kontrollkräften der Partei der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der FDJ zusammenwirkt (z. B. die Volkskontrollausschüsse in den Städten, Gemeinden und Wohngebieten). Gegenwärtig sind in den Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion über 249 000 Arbeiter, Genossenschaftsbauern und andere werktätige Bürger ehrenamtlich tätig (1981). Der X. Parteitag der SED stellt die Aufgabe, die g. K. durch den sozialistischen Staat, durch das ganze Volk weiter allseitig zu entwickeln, damit die gesellschaftlichen Kräfte und Mittel über-